

Fördervertrag hsV000-03



Instrument/Gesang

zwischen der **Schülerin oder dem Schüler**, im Folgenden als **Schüler** bezeichnet

Vor- und Nachname _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

dem **gesetzlichen Vertreter des Schülers** (falls der Schüler minderjährig ist)

Vor- und Nachname _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

und dem **Förderer**

Vor- und Nachname heavenly sounds, Geschäftsführer Jürgen Schilling

Straße Hausnummer Hauptstr. 125 D

PLZ Wohnort 75181 Pforzheim

Telefon 0160 / 9591 8704

E-Mail j.schilling@heavenlysounds.de

Lehrkraft, im Folgenden als **Lehrer** bezeichnet

Vor- und Nachname _____

Straße Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Ev. Kirche in Pforzheim sowie die Ev. Kirche Badischer Enzkreis und heavenly sounds – Popularmusik in der Kirche e.V. fördern privaten Musikunterricht. Als zentraler Ansprechpartner für die Schüler (sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte) und die Lehrer übernimmt heavenly sounds die geschäftlichen Aufgaben.

Die Schüler werden mit der Erwartung musikalisch gefördert, dass sie sich entsprechend ihrem Fortschritt des Singens oder Musizierens bei kirchlichen Veranstaltungen – insbesondere in Gottesdiensten – musikalisch einbringen.

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Förderung und soll sicherstellen, dass Klarheit über Sinn und Zweck der Förderung und über deren Modalitäten besteht.

§ 2 Vertragsbeginn, -dauer

1. Beginn

Der Schüler stellt einen Antrag für die Förderung an den Förderer. Hierzu wird das vollständig ausgefüllte Deckblatt dieses Vertrages zusammen mit dem Vertrag zwischen Lehrer und Schüler vorgelegt.

Der Förderer wird möglichst zeitnah entscheiden, ob die Förderung gewährt wird. Hierüber wird der Schüler informiert. Bei positivem Entscheid wird ein kurzes Treffen zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Der Vertrag durchgesprochen und unterzeichnet.

2. Dauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr.

3. Vertragsverlängerung und Kündigung

Wenn die Vertragsparteien sich auf eine Fortsetzung verständigen (es genügt die Schriftform), kann die Förderung weiterhin gewährt werden.

Wird der Vertrag stillschweigend fortgesetzt, ist er nach dem 1. Jahr von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen kündbar mit Monatsfrist zum Ende eines Quartals.

4. Außerordentliche Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen (§ 626 BGB). Diese ist den anderen Vertragsparteien innerhalb von 2 Wochen nach dem Ereignis zu erklären, auf das die Kündigung gestützt wird. Diese außerordentliche Kündigung ist zu begründen.

5. Form der Kündigung

Zur Wirksamkeit einer Kündigung genügt die Schriftform.

§ 3 Auftritt in kirchlichen Veranstaltungen

1. Musizieren in kirchlichen Veranstaltungen

Der Schüler informiert den Förderer formlos, wenn er sich musikalisch in kirchlichen Veranstaltungen einbringt. Veranstaltungen und Ensembles sind zu nennen. Es ist ausreichend, wenn diese Information zusammen mit der Liste der besuchten Schulungseinheiten am Quartalsende erfolgt.

2. Kündigung aus anderem Grund - Musizieren in kirchlichen Veranstaltungen

Kann der Schüler in angemessener Zeit keine Nachweise vorlegen, dann wird sich der Förderer mit dem Lehrer ins Benehmen setzen und entscheiden, ob und ab wann die Förderung ausgesetzt oder beendet wird.

§ 4 Entgeltregelungen und Zahlungsmodus

1. Förderbetrag

Die Förderung beträgt 50% der vereinbarten Vergütung der Lehrkraft, nicht jedoch mehr als 15€ je Schulungstermin. Zum Nachweis legt der Schüler den Vertrag mit dem Lehrer bei der Beantragung der Förderung vor. Dies ist dann die Basis für die Förderung.

Der Förderbetrag je Termin errechnet sich aus der Jahresvergütung des Lehrers laut vorgelegtem Vertrag. Üblich sind 36 Schulwochen mit je einem Unterrichtstermin. Es werden 36 Schulungstermine/Jahr gefördert. Somit ergibt sich:

$$\text{Förderbetrag je Termin} = \text{Jahresvergütung} / 36$$

2. Erhöhung der Vergütung/Förderung

Der Förderbetrag ist mit der Vertragsunterzeichnung für die Laufzeit des Vertrages festgeschrieben. Erhöhungen der Förderung können erst nach Vertragsende durch einen neuen Vertrag gewährt werden. Dieser Antrag kann formlos mit Hinweis auf den laufenden Vertrag erfolgen.

3. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den Schüler.

Zum 15. jedes Monats wird ein Abschlag überwiesen. Dieser enthält die Förderung von 3 Terminen.

Zum Quartalsende (spätestens zum 08. Des Folgemonats) und bei Kündigung des Vertrages (unverzüglich) übersendet der Schüler eine Liste mit den wahrgenommenen Terminen (siehe Vordruck in der Anlage). In dieser Liste muss der Lehrer die wahrgenommenen Termine abzeichnen. Geht die Liste nicht Fristgerecht ein, wird die Zahlung ausgesetzt.

4. Nicht wahrgenommene Termine

Stellt sich erst am Quartalsende heraus, dass schon vor dem letzten Monat des Quartals die Schulung beendet wurde, verlangt der Förderer die Mittel für alle Monate, in denen keine Schulung stattfand, zurück.

Werden während dem Förderzeitraum von 1 Jahr weniger als 30 Termine wahrgenommen, dann behält sich der Förderer vor, die Förderung anteilig zurückzuverlangen. Die Förderung umfasst dann die wahrgenommenen Termine sowie max. 6 Ausfälle.

Liegen schwerwiegende Gründe vor, weswegen der Unterricht vorübergehend nicht fortgesetzt werden kann, dann kann der Schüler eine Aussetzung der Förderung beantragen. Anschließend kann die Förderung wieder aufgenommen werden. Hierzu genügt jeweils eine formlose Mitteilung in Schriftform mit Bezug auf diesen Vertrag. Ist für die Aussetzung eine Zeitspanne von 6 Monaten überschritten, erlischt der Vertrag automatisch.

5. Fahrtkosten

Die Förderung umfasst keine Fahrtkosten.

§ 5 Elektronische Datenverarbeitung

1. Erhebung der Daten

Der Förderer erhebt nur Daten, die er für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit dem Abschluss des Vertrages wird die Einwilligung zur Nutzung der erfassten Daten erteilt.

2. Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist.

3. Statistik und Eigenwerbung

Für statistische Zwecke sowie für Eigenwerbung werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet

4. Löschung der Daten

Mit Beendigung des Vertrages werden die elektronisch erfassten Bankdaten gelöscht.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen erfordern die Schriftform.

§ 8 Förderbetrag

Aus dem Vorgelegten Vertrag zwischen Schüler und Lehrer ergibt sich mit den Regeln dieses Vertrages:

Förderbetrag je Schulungseinheit _____ €

Monatliche Überweisung _____ €

Der Förderbetrag wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut/BIC: |

IBAN.: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum Schüler (oder gesetzlicher Vertreter)

Datum Förderer

